

# Covid-19 Hinweise

Liebes Publikum!

Um Ihnen trotz „Covid-19 - Schutzmaßnahmen“ einen Theaterabend in möglichst angenehmer Atmosphäre bieten zu können, haben wir in Abstimmung mit den Vorgaben der Gesundheitsbehörden nachstehende Abläufe festgelegt und bitten Sie dazu um Ihre Mitwirkung:

- **Kartenreservierung** bzw. Kartenkauf unter Bekanntgabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktadresse (Telefonnummer oder Email-Anschrift) ;
- Verpflichtendes Tragen zumindest eines Mund- Nasenschutzes oder noch besser einer FFP-2-Schutzmaske während Ihres gesamten Aufenthaltes in unseren Räumlichkeiten auch während der Vorstellung , ausgenommen während einer Konsumation in unserem Theaterbuffet;
- Beim Betreten des Theaters Vorweisung Ihres
  - o Lichtbildausweises
  - o „2,5-G –Nachweises“ (aktuelles negatives PCR- Testergebnis, Impfnachweis oder ärztliches Attest über die Genesung nach einer Covid-19-Infektion ; **\***)
- Handdesinfektion an den im Eingangsbereich, im Theaterbuffet und in den von jeweils höchstens 2 Personen betretbaren Sanitäreinrichtungen befindlichen Spendern;
- Abholung und möglichst kontaktlose Bezahlung der personalisierten Eintrittskarten an der Theaterkasse - Betreten des Kassenraumes jeweils nur durch eine Person;
- Nach Eintreffen möglichst zügiges Einnehmen des zugewiesenen Sitzplatzes;
- Zur Vermeidung eines Gedränges beim Einlass, an der Garderobe und beim Verlassen des Theaters planen Sie bitte etwas mehr Zeit ein und halten Sie stets ausreichend Abstand.

**Bitte sehen Sie von einem Theaterbesuch ab, wenn Sie Covid -19- Symptome aufweisen oder Kontakt zu an Covid-19 erkrankten Personen gehabt haben!**

Wir danken für Ihr Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen und hoffen durch Ihr eigenverantwortliches Verhalten - der Besuch der Vorstellungen und der Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, im Falle einer Ansteckung übernimmt das Theater keine Haftung - auf eine möglichst unterbrechungsfreie Spielsaison.

Ihre  
Freie Bühne Wieden  
*Michaela Ehrenstein*  
Direktion

## **\*) Erfordernisse im Detail**

Die Besucherinnen müssen ihre persönliche geringe epidemiologische Gefahr nachweisen, dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein **negatives Testergebnis** durch **PCR-Test , der nicht älter als 48 Stunden ist** (Ausnahme: für Kinder bis 12 Jahre gelten PCR-Tests 72 Stunden und Antigen-Tests 48 Stunden);
2. ein molekularbiologisch bestätigter **Nachweis über eine Genesung in den letzten 180 Tagen** mittels ärztlicher Bestätigung;
3. ein Nachweis über eine Impfung gilt bei
  - einer **Zweitimpfung**, wobei die **Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf**
  - **einer Impfung ab dem 22. Tag** bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, sofern diese nicht länger als **270 Tage** zurückliegt;
  - einer Impfung, **nach überstandener Genesung**, die mittels molekularbiologischem Test bzw. Vorliegen neutralisierender Antikörper, die mindestens 21 Tage vor der Impfung bestand, wobei die Impfung nicht länger als **270 Tage** zurückliegen darf;
4. ein Nachweis auf **neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als **90 Tage** sein darf.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.